



Landestierschutzverband Brandenburg e.V.

im Deutschen Tierschutzbund e.V.

Pressemeldung

12.09.2023

Billigkeitsrichtlinie im Tierschutz: Soforthilfe von €500.000 nimmt endlich Fahrt auf

Am 18.05.2023 trat die Billigkeitsrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz als Soforthilfe für Tierschutzvereine in Brandenburg in Höhe von insgesamt €500.000 in Kraft. Bis dato haben mittlerweile 16 Vereine einen Antrag gestellt, davon wurden bislang 8 Anträge bewilligt.

Nicht verwundert über die anfänglich verhältnismäßig geringe Anzahl von Anträgen und Bewilligungen zeigt sich Rico Lange, Vorsitzender des Landestierschutzverbandes Brandenburg e.V. „Uns wurde eine schnelle Hilfe versprochen. Jedoch gab es zu Beginn viele Unklarheiten bei der Beantragung“ so Lange.

Groß war die Freude, als die vom Landestierschutzverband geforderte Soforthilfe in Form der Billigkeitsrichtlinie am 18.05.2023 in Kraft trat. Die Ernüchterung folgte jedoch schnell: das Antragsverfahren erforderte viele Rückfragen und Hintergrundwissen. „Dies hielt zuerst viele Vereine von der Beantragung ab“ weiß Lange.

Worum geht es? Auch die Tierschutzvereine sind den gestiegenen finanziellen Belastungen nicht mehr gewachsen. Nicht nur die exorbitant gestiegenen Energiekosten belasten die Tierschützerinnen und Tierschützer, auch die seit letztem Jahr durch die Änderung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) massiv erhöhten Tierarztkosten strapazieren die Kassen der Tierschutzvereine zusätzlich.

Entlastung versprach die seit dem 18.05.2023 in Kraft getretenen Billigkeitsrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Dabei können gemeinnützige Tierschutzvereine 8% der Sachkosten des Jahres 2022 beantragen. Eine große Erleichterung gerade für Vereine, die viele freilebende Katzen kastrieren und entsprechend hohe Tierarztkosten zu stemmen haben. So wurden bei den dem Landestierschutzverband angeschlossenen 29 Vereinen im Jahr 2022 insgesamt 2.754 Katzen kastriert und dafür Eigenmittel in Höhe von €114.490 aufgebracht.

Auch Vereinen, die ein Tierheim oder eine Auffangstation betreiben, können Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie massiv helfen, gerade die gestiegenen Energiekosten z.B. zum Beheizen der Sation zu stemmen.

Jedoch war die Skepsis, Gelder über die Billigkeitsrichtlinie zu beantragen, zum Anfang sehr groß. „Die Vereine haben in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit teils absurden bürokratischen Hindernissen bei der Beantragung von staatlichen Mitteln gemacht und hielten sich daher zu Beginn mit den Anträgen zurück“ sagt Lange.

Nachdem aber die ersten Vereine Anträge gestellt hatten und Bewilligungen teils schnell erfolgten, erhöhte sich die Anzahl der Beantragungen nach und nach. „Zwar wurde nach Einreichung des Antrags noch gefordert, die Kosten monatlich aufzuschlüsseln, aber dann ging die Bewilligung sehr rasch“ berichtet Petra Neumann, Vorsitzende des Tierschutzvereins Fürstenwalde.

Ähnliches erzählt Peter Lenz, Vorsitzender des Tierschutzvereins Ostprignitz-Ruppin: „Die zum Antrag erforderliche De-Minimis-Erklärung bedurfte einiger Rückfragen, aber nach Klärung konnten wir uns schnell über die dringend benötigten Mittel für unsere Tiere freuen“

Mittlerweile haben 8 Vereine Bewilligungen erhalten, weitere 8 warten noch auf Nachricht. Mit Unterstützung durch den Landesverband wollen auch noch andere Vereine die Frist bis zum 30.09.2023 nutzen, um einen Antrag zu stellen. Somit wurde aus der Billigkeitsrichtlinie trotz Anlaufschwierigkeiten doch noch eine Erfolgsgeschichte.

Geschäftsstelle / Postanschrift

Mittelweg 5a
06917 Jessen (Elster)
Tel.: 0162/7972282
E-Mail: info@tierschutzbrandenburg.de
www.tierschutzbrandenburg.de

Bankverbindung

Landestierschutzverband Brandenburg e.V.
Volksbank Rathenow
IBAN: DE53 1609 1994 0002 3229 00
BIC: GENODEF1RN1